

## **F.                    Parteiinterna an den 13. Landesparteitag**

### **F.3.                 Satzungsmodelle für Beratungen**

#### **ÄF.3.19.         Änderungsantrag zu F.3. Satzungsmodelle für Beratungen**

Einreicherin:       Dorothea Wolff

UnterstützerInnen: Ursula Mieth, Volker Mieth, Hans Döhn, Kathrin Kosche, Uda Hartmann, Gertraude Reichstein, Wolfgang Waitz und weitere Mitglieder des Ortsverbandes Göltzschtal im Kreisverband Vogtland

---

Der Landesparteitag möge das Satzungsmodell 2 wie folgt ändern:

#### **Streiche in Modell 2 - große Lösung - vierten bis sechsten Punkt alt:**

"Der Landesrat setzt sich künftig aus insgesamt 30 Personen zusammen.

Darunter 26 Mitglieder aus den Kreisverbänden. Die Vertreter\*innen aus den Kreisverbänden werden paarweise vergeben mit dem klassischen Verfahren, was heißt, solange es 13 Kreisverbände gibt, hat jeder Kreisverband 2.

Entweder die Vertreter\*innen der Kreise werden A) Zwingend auf den Kreisparteitagen gewählt oder B)

Es entscheiden die Kreisparteitage, wie die Besetzung erfolgen soll, denkbar sind:

Durch Wahl auf dem Kreisparteitag (quotiert)

Durch Wahl innerhalb des Kreisvorstands

Qua Amt der Kreisvorsitzenden und (entsprechend der Quotierung) eines\*einer Stellvertreter\*in

Hinzu kommen 4 Vertreter\*innen der LwZ, worunter es eine Jugendquote und ein Vorschlagsrecht des Jugendverbandes gibt. Die Vertreter\*innen der LwZ werden auf einer gemeinsamen Beratung der Sprecher\*innen der LwZ gewählt, wo jeder anerkannte LwZ 2 Stimmen hat."

#### **und ergänze unter Abschnitt zwei "Zu jedem Modell wird der Landesvorstand zudem beauftragt, zu folgenden Fragen Vorschläge zu unterbreiten, ..."**

- "Wie setzt sich der Landesrat künftig zusammen?"

#### **Begründung:**

Derzeit liegt der Partei DIE LINKE. Sachsen noch kein Finanzkonzept vor, das die aktuelle finanzielle Situation des Landesverbandes berücksichtigt.

Anträge an den 13. Landesparteitag zum Finanzkonzept der Landespartei wollen lediglich Eckpunkte des neuen Finanzkonzepts festlegen (F.20.NEU II), formulieren Grundlagen für eine Diskussion zum Finanzkonzept (F.37.) bzw. schlagen in einem Sammelantrag ein Vielzahl von Satzungsänderungen vor, u.a. auch zur Zusammensetzung des Landesrates (F.38).

Wir halten Satzungsfestlegungen, die Kosten verursachen bzw. gegenüber der derzeitigen Fassung Kosten einsparen sollen, vor dem Vorliegen eines aktuellen Finanzkonzeptes für problematisch. Deshalb sollte auf dem 13. Landesparteitag noch kein Beschluss zur künftigen Zusammensetzung des Landesrates gefasst werden. Die Aufgabe, im Rahmen der Satzungsdiskussion einen Vorschlag dazu zu erarbeiten, soll allerdings an eine noch zu bildende Satzungskommission überwiesen werden.

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_